

Geld dafür ausschicken darff, so ist ja dieses ohn; widersprechlich eine starckwü-  
ckende Ursach durch welche Sachsenlands Commercium und Manufacturen mächt-  
tig kan befördert werden.

Die Siebende und gleichfalls sehr wichtige beweg- und mitwü-ckende Ursach  
der Sächsischen Commerciën und Manufacturen-Beförderung, ist die allergnädig-  
ste und Lands-Väterliche biß hieher getragene Sorgfalt Ihrer Königl. Majestät  
in Pohlen, und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen, unsers allergnädigsten Königs  
und Herrns/. als welche schon so viel Jahre her unermüdet dahin gegangen, daß die  
Commercia und Manufacturen in Dero Churfürstenthum und Ländern wieder  
möchten in Flor gebracht, das darinne verfallene und verlohrne ergänzet und re-  
cuperiret und dadurch so wohl die Zahl Dero getreuen Unterthanen und Einwoh-  
ner, als auch dero selben Nahrungs-Mittel gebessert und vermehret werden, zu wel-  
chem Ende Dieselbe so viele und mancherley zu diesen Ihren allergnädigsten Abse-  
hen dienende Edicta, Verordnungen und Decreta ergehen lassen, aus welchen wir  
nur etliche wenige, geliebter Kürze halber hier nahmhafftig machen wollen, als da ist

1. Seiner Königl. Maiestät und Churfürstl. Durchl. Erklärung der Leipziger  
Handels- und Wechsel-Ordnung, und das dißfalls publicirte Mandat, wie es in  
Wechsel-Sachen in puncto Executionis, Compensationis & Solutionis wieder die  
Wechsel-Brieffe, ingleichen wegen der, unter Handelsleuten beschehenen Anwei-  
sungen und Assignationen gehalten werden soll, de Anno 1699.

2. Die Verordnung wegen der zu Leipzig aufgerichteten Banco di Depositi.

3. Die A. 1698. den 14. Mart. von neuen allergnädigst confirmirte Tuche-  
Händler-Znning zu Leipzig.

4. Das A. 1696. den 16. Junii allergnädigst ergangene Garn-Mandat, ver-  
möge dessen, das, von frembden Garn-Auffkäufern erhandelte Garn weggenom-  
men, und die Ubertreter noch darzu in gewisse Straffe verfallen seyn sollen.

5. Verordnung wie es in Handel- und Wechsel-Negocio mit der Interesse zu  
halten sey, de Anno 1702. und 1704.

6. Das allergnädigste Patent, welches Seine Königl. Majestät A. 1710. bey  
damahligen stattlichen Anwachs, der nunmehr in ihrer höchsten Vollkommenheit  
stehenden Porcelain Manufactur zu mehrer und stärkerer Beförderung derselben  
publiciren ließen.

7. Die Weg- und Strassen-Besserung durch das ganze Land, welches allbereit  
zu der Sächsischen und frembden Commerciën Bortheil so trefflich ausgeschlagen,  
und noch täglich mit einen unermüdeten Fleiß von einer Hochpreißlichen Cammer  
fortgesetzt wird, daß künfftighin die Frachten nicht allein um ein merckliches ver-  
mindert/ sondern auch die Waaren von ein und andern Ort viel commodor und

ge-